

# WHG-Beschichtungen

## Warum WHG-Beschichtungen?

Beschichtungs-Systeme - aus Verantwortung für unsere Umwelt und zum Schutz unseres Wassers. Der Besorgnisgrundsatz § 19g des Wasserhaushaltsgesetzes "Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" lautet...

"Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen müssen so beschaffen sein und so eingebaut, aufgestellt, unterhalten und betrieben werden, dass eine Verunreinigung der Gewässer sowie eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist."

... sie müssen dicht, standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse hinreichend widerstandsfähig sein. (VawS § 3)

Die Anforderungen an diese Anlagen werden nach § 6 VawS in Abhängigkeit von ihrem Gefährdungspotential (Berücksichtigung der Wassergefährdungsklassen (WGK) und der Lagervolumina) bestimmt.

Der Betreiber derartiger Anlagen ist gesetzlich verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen. Diese Forderung gilt für alte und neue Anlagen.

## Forderungen an WHG-Beschichtungen?

- undurchlässig und beständig gegen die verwendeten oder gelagerten Flüssigkeiten
- Alterungsbeständig
- Witterungsbeständig
- Hoher Verschleißwiderstand 0 Rissüberbrückung
- Optimale Reinigungsfähigkeit 0 Dekontaminierbar
- Ausführung nur auf geeignete alte oder neue Untergründe.

Beschichtungs-Systeme gemäß den Bau und Prüfgrundsätzen für Beschichtungen von Auffangwannen. Beschichtungen für Beton-, Putz- und Estrichflächen von Auffangwannen und Auffangräumen für -Heizöl.- EL und Dieselmotoren, ungebrauchte Verbrennungsmotoren- und Kraftfahrzeuggetriebeöle sowie Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von  $\geq 20$  Gew.-% und einem Flammpunkt von  $> 550$  C. )

Eventuelle anlagebedingte zusätzliche Anforderungen Befahrbar mit Weichbereifung (Gummi-, Vulkollan- oder Polyamidräder) Rutschhemmend Elektrisch ableitend bei der Verwendung oder Lagerung brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A1, A2 oder B lt. der VbF.  
Rutschhemmend und zusätzlich elektrisch ableitend

Es sind nur Beschichtungen zugelassen, die unter Berücksichtigung der Bau- und Prüfgrundsätze über eine bauaufsichtliche Zulassung mit Prüfzeichen des "Deutschen Institut für Bautechnik" (DIBt) verfügen.

Die zu beschichtenden Flächen sind vor Ausführung der Beschichtungen auf Ihre Eignung zu überprüfen und durch geeignete Maßnahmen z.B. Kugelstrahlen, Sandstrahlen, Fräsen, Schleifen zu reinigen und vorzubereiten.

Untergrundabhängig können zur Egalisierung der Flächen auf das nachfolgende Beschichtungs-System abgestimmte, zusätzliche Kratzspachtelungs- oder Ausgleichschichten erforderlich werden, die eine gleichmäßige Beschichtungsdicke sicherstellen.